



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**  
**hier: Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“**  
**(Kap. 10 03 Tit. 698 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 698 72 (Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“) für das Jahr 2024 von 0 Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 698 72 (Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“) für das Jahr 2025 von 0 Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Ansätzen.

### **Begründung:**

Durch zahlreiche Krisen der letzten Jahre hat sich die Situation von obdachlosen und wohnungslosen Menschen zunehmend verschlechtert. Eine rücksichtlose und ideologiegetriebene Politik treibt die Bevölkerung in die Verarmung und vermutlich auch teilweise in die Obdach- und Wohnungslosigkeit.

Es ist nicht zu vermitteln, warum gerade in Krisenzeiten der Ansatz für die Stiftung Obdachlosenhilfe komplett gestrichen wird. Zur Erprobung neuer Ansätze in der Obdachlosenhilfe und um die Situation obdachloser Menschen bzw. von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu fördern, wird der Tit. Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“ jährlich mit einem Ansatz von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.